

**Sitzungsvorlage 038/2015**

**öffentlich**

**TOP: Schließung der Abteilung 1 des Teilfriedhofs Uichteritz  
 (Gemeindefriedhof Ortsteile)**

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Ortschaftsrat Uichteritz	30.03.2015	
Hauptausschuss	04.05.2015	
Stadtrat	07.05.2015	

<input type="checkbox"/> Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/> Behindertenbeirats
--	---

<b>Finanzierung:</b>			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
<b>Mitzeichnung im Bedarfsfall:</b>	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

## **Sachstandsbericht:**

Die Friedhofsverwaltung Weißenfels wurde durch den Ortschaftsrat Uichteritz hinsichtlich verschiedener Probleme mit den dort gelegenen Teilfriedhöfen des Gemeindefriedhofs Ortsteile („Uichteritz“ und „Uichteritz-Lobitzsch“) angesprochen. In diesem Zusammenhang fand am 26.01.2015 eine Vor-Ort-Begehung mit dem Ortsbürgermeister Herrn Kurtze, sowie einem Vertreter des Ortschaftsrats statt. Im Ergebnis dieser Begehung bestand bei allen Teilnehmern Einigkeit darüber, dass auf dem Teilfriedhof Uichteritz des Gemeindefriedhofs Ortsteile eine Schließung von Teilen des Friedhofs erfolgen sollte.

Auf dem Teilfriedhof Uichteritz befindet sich unter dem als „Abteilung 1“ bezeichneten Quartier eine alte Bunkeranlage. Da sich die Anlage vor einigen Jahren in ihrer Bausubstanz instabil zeigte und ein Einsturz in einem kleinen Bereich folgte, möchte die Stadt Weißenfels als Friedhofsträger in Abstimmung mit dem Ortsbürgermeister nun aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht diese Abteilung schließen. In der Abteilung 1 befinden sich gegenwärtig 26 Erdbegräbnisstätten mit aktuell 15 noch bestehenden Grabnutzungsrechten. Das letzte laufende Nutzungsrecht endet im Jahr 2039.

Mit der Schließung des betreffenden Bereiches (siehe Anlage) bleiben die vorhandenen Grabstätten bis zum Ablauf der Nutzungszeit unverändert bestehen. Es können in diesem Bereich lediglich keine weiteren Bestattungen durchgeführt werden. Beim Eintreten eines weiteren Bestattungsfalles auf einer Grabstätte mit bestehendem Nutzungsrecht stellt die Stadt Weißenfels eine neue Grabstelle zur Verfügung. Die Umsetzung von Grabsteinen und Grabeinfassungen sind dem Grabnutzungsberechtigten zu ersetzen. Auch bereits bestattete Verstorbene sind auf Verlangen unentgeltlich umzubetten.

Auszug aus der Friedhofssatzung für den Gemeindefriedhof Ortsteile der Stadt Weißenfels:

### **§ 3 Schließung und Entwidmung**

- (1) Friedhöfe, Friedhofsteile und einzelne Grabstätten können aus wichtigem öffentlichem Interesse geschlossen oder entwidmet werden. Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Beisetzungen ausgeschlossen [...]

---

Rakut  
Fachbereichsleiter

### **Anlagen:**

Anlage 1 - Lageplan Teilfriedhof Uichteritz mit Erläuterungen

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die Schließung der Abteilung 1 des Teilfriedhofs Uichteritz des Gemeindefriedhofs Ortsteile.

---

Risch  
Oberbürgermeister